

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Stabsstelle Verkehr und Mobilität

Siegburg, 19.02.2024

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Ausschusses für Planung und Verkehr

nachrichtlich
an alle Kreistagsmitglieder

**Nachsendung zur Einladung
für die 14. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 26.02.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Einladung vom 15.02.2024 übersende ich Ihnen zu

TOP 4 „Weiterentwicklung bedarfsgesteuerter Verkehre“

die angekündigte Vorlage nebst Anhängen.

Des Weiteren möchte ich Sie auf einen redaktionellen Fehler zu TOP 8.1 hinweisen. Hier wurde die Jahreszahl falsch angegeben. Der TOP lautet korrekt:

TOP 8.1 „Vorbereitung Öffentliche Dienstleistungsaufträge für
Verkehrsleistungen ab Dezember 2026“

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Engelberth
(Schriftführung)

4-10 Verkehr und Mobilität

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	26.02.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Weiterentwicklung bedarfsgesteuerter Verkehre

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der dargestellten Eckpunkte wird die Verwaltung beauftragt:

1. den On-Demand-Verkehr in Neunkirchen-Seelscheid in der bisherigen Form mit Auslaufen der Förderung zu beenden.
2. den On-Demand-Verkehr in Neunkirchen-Seelscheid in Abstimmung mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) auf die Einführung des neuen Hintergrundsystems der Mobilitätsplattform der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) vorzubereiten und gemäß den in dieser Vorlage genannten Eckpunkten 1 bis 8 einen perspektivischen Vorschlag für einen kreisweiten einheitlichen On-Demand-Verkehr unter der Dachmarke „Rhesi“ zu unterbreiten.
3. zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 19.06.2024 einen detaillierten Umsetzungsvorschlag inklusive eine Kostenprognose für die Fortführung des neu organisierten On Demand-Verkehrs in Neunkirchen-Seelscheid in Abstimmung mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 vorzulegen.
4. zu prüfen, ob und mit welchen Kosten der bestehende AST-Verkehr in Bornheim bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 in einen On-Demand-Verkehr überführt und ebenfalls in das neue Hintergrundsystem der RVK integriert werden kann.
5. eine sukzessive Überführung der bestehenden AST-Verkehre und TaxiBus-Verkehre im Kreisgebiet auf die Mobilitätsplattform der RVK vorzubereiten.

6. darauf zu achten, dass eine Überführung in das angekündigte landesweite On-Demand-Hintergrundsystem möglich ist, damit entsprechende Fördermittel für den Rhein-Sieg-Kreis beantragt werden können.

Vorbemerkungen:

Am 19.09.2023 und am 29.11.2023 wurde der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises über den Sachstand zur „Weiterentwicklung der bedarfsgesteuerten Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis“ informiert. Hier ging es zum einen um die Projektskizze für das Förderprojekt „MobiDiG - Mobilität Digital Gelebt an Rhein und Sieg“ im Rahmen des 3. Förderaufrufes „Modelprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), den Förderantrag und dessen Ablehnung. Zum anderen wurde die Evaluation des On-Demand-Verkehrs (ODV) im Modellvorhaben in Neunkirchen-Seelscheid (NKS) vorgelegt. Letztlich wurde herausgearbeitet, dass bei einer Aufwertung flexibler Bedienungssysteme Fahrgaststeigerungen möglich sind. Im Vergleich zum bis August 2021 bestehenden Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST-Verkehr) in der Gemeinde hat „Rhesi“ dort zu etwa einer Verzehnfachung der Fahrgastzahlen geführt.

Gleichwohl lässt sich aber – wie bereits in der Vorlage am 29.11.2023 ausgeführt - nach zwei Betriebsjahren auf Grundlage der bislang mit dem ODV gesammelten Erfahrungen konstatieren, dass die ODV in der derzeitigen Ausgestaltung die verkehrlichen Bedürfnisse in ländlich strukturierten Räumen sowie den Anspruch an ein integriertes ÖPNV-System nur bedingt abbilden können:

- systemtypisch hoher finanzieller Aufwand pro Fahrgast (analog zum AST-Verkehr),
- systemtypische geringe Bündelung von Nachfrage und Verkehrsströmen (analog zum AST-Verkehr),
- systemtypische Erhöhung des auszugleichenden Defizits bei häufiger Nutzung (analog zum AST-Verkehr),
- unzureichende zeitliche Disposition in Wechselwirkung mit Anschlüssen zum weiterführenden ÖPNV,
- fehlende Verlässlichkeit für die Fahrgäste (Fahrzeug aufgrund von Vorbuchungen mitunter für längere Zeiträume nicht verfügbar) bzw. beim Versuch der Gewährleistung einer entsprechenden Verlässlichkeit exorbitanter Aufwand für stets frei disponierbare Fahrzeuge,
- flächendeckende, kreisweite Vorhaltung unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen finanziell nicht darstellbar.

Daher ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass eine Vielzahl der derzeit

deutschlandweit über Förderprogramme modellhaft umgesetzten ODV nach dem Auslaufen der jeweiligen Förderung eingestellt werden müssen. Es sei denn, die Rahmenbedingungen der verschiedenen ODV werden verändert, z.B. durch die Zahlung eines Zuschlags oder einer Begrenzung der Verfügbarkeit, sei es räumlich oder zeitlich. Die Landesförderung für den ODV „Rhesi“ läuft zum Ende des Jahre 2024 aus. Die derzeitige Förderquote für den ODV „Rhesi“ beträgt 75%.

Erläuterungen:

Im **Anhang 1** wird eine Übersicht der im Rhein-Sieg-Kreis verkehrenden bedarfsgesteuerten Bedienungsformen, verbunden mit Kenndaten aus den AST-Verkehren und dem ODV Rhesi, gegeben.

Die Verwaltung sieht mit den neuen digitalen Möglichkeiten die Chance, die bestehenden Angebotsformen unter der Dachmarke „Rhesi“ zusammenzuführen und zu vermarkten. Möglich wird dies indem die neue Mobilitätsplattform verschiedene Systemeigenschaften abbilden kann. Die Verwaltung beabsichtigt, die bedarfsgesteuerten Bedienungsformen im Rhein-Sieg-Kreis künftig auf der Grundlage der nachstehenden Eckpunkte zu entwickeln und bezüglich der planerischen und tariflichen Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen:

1. Nutzung der neuen RVK-Mobilitätsplattform für alle AST- und TaxiBus (TB)-Verkehre im RSK (in NKS anstelle Plattformanbieter ioki): Verknüpfung mit Anschlüssen im VRS, Echtzeitinformation auf dem Smartphone über die voraussichtliche Ankunft des Fahrzeugs an der virtuellen Haltestelle.
2. Modernisierung und Digitalisierung der Buchung und Disposition für alle AST- und TB-Verkehre (keine Buchung über Telefon mehr, kein Bezahlen mehr im Fahrzeug, beides läuft über die App).
3. Überprüfung der bestehenden AST- und TB-Verkehre auf planerische Einsparpotentiale (insbesondere Parallelverkehre).
4. Kooperation der Verkehrsunternehmen (VU) RSVG bzw. RVK zur Leistungserbringung mit lokalen Taxi- und Mietwagenunternehmen. Wenn diese nicht vorhanden sind, erfolgt eine Entscheidung über den Aufbau ergänzender Fahrzeugpools bei den VU oder die Einstellung der flexiblen Angebote.
5. Prüfung auf Erhebung von in der Höhe noch zu definierenden Zuschlägen zur Senkung des Betriebsdefizites bei allen überführten AST- und TB-Verkehren.
6. Prüfung einer Durchtarifizierung aller überführten AST- und TB-Verkehre im VRS-Verbundtarif: Ziel ist, dass in der App direkt ein Ticket bis zur Endhaltestelle gelöst werden kann.
7. Orientierung der Bedienungszeiten zunächst an den bisherigen AST-/TB-Bedienzeiten mit dem Ziel, sukzessive zu einer kreisweit einheitlichen Lösung zu kommen. Je nach finanziellen Möglichkeiten können die Bedienzeiten künftig

ausgeweitet oder eingeschränkt werden.

8. Prüfung der Kombination flexibler Verkehre und schwach genutzter Busfahrten in den Abendstunden durch ein einheitliches (teil-)flexibles System, das ggf. ab Knotenpunkten ohne Erfordernis von Voranmeldung verkehrt und dann im Einzugsgebiet flexibel verteilt.

Die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderte neue RVK-Mobilitätsplattform soll ab August 2024 zur Verfügung stehen. Auf dieser Mobilitätsplattform befindet sich die Kunden- und Fahrer-App für den ODV sowie eine Anwendung für Abo-Online.

Der ODV in Neunkirchen-Seelscheid würde in der bisherigen Form mit Auslaufen der Förderung nicht weitergeführt, sondern auf die RVK-Mobilitätsplattform und gemäß den o.g. Eckpunkten 1. bis 8. in einen kreisweit einheitlichen ODV überführt.

Seit Anfang Februar liegt eine neue und wichtige Information zu Fördermöglichkeiten des ODV in Nordrhein-Westfalen vor. In der Sitzung des Verkehrsausschusses des Landes Nordrhein-Westfalens am 31.01.2024 wurde ein Sachstandsbericht zur „Förderung On-Demand-Verkehre in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt (vgl. **Anhang 2**). Hier wird u.a. ausgeführt: *„Zurzeit arbeitet das Kompetenzzentrum Digitalisierung NRW (VRR) im Rahmen eines Förderprojektes die Rahmenbedingungen eines landesweiten On-Demand-Hintergrundsystems aus und bereitet die Beschaffung eines solchen vor. Das On-Demand-Hintergrundsystem ist ein Kernelement für ein harmonisiertes und integriertes ÖPNV-Angebot. Ein landesweites Hintergrundsystem bietet maximale Synergien und minimiert für die Aufgabenträger den Aufwand für Beschaffung, Betreuung und Weiterentwicklung. Für den letzten Teil der Projektphase, ab Mitte 2025, ist eine Testphase für On-Demand-Pilotprojekte vorgesehen. Ab 2026 ist die Nutzung bzw. Zugänglichkeit des landesweiten Hintergrundsystems für alle On-Demand-Projekte in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt.“* (vgl. Anhang 2, S. 4)

Unter Bezugnahme auf die bereits bestehenden ODV (und somit auch für „Rhesi“ in Neunkirchen-Seelscheid) heißt es auf S. 5 (vgl. Anhang 2): *„Zudem wird das MUNV Nordrhein-Westfalen den Aufgabenträgern mit bereits laufenden On Demand-Projekten ein Angebot machen, für eine Weiterführung der Projekte unter Rückgriff auf das geplante landeseinheitliche Hintergrundsystem. Die Nutzung des On-Demand-Hintergrundsystems wird grundsätzlich Fördervoraussetzung für künftige Zuwendungen für On-Demand-Projekte durch das MUNV Nordrhein-Westfalen.“*

Dieser Sachstandsbericht für den Verkehrsausschuss des Landes wurde bereits mit der RVK erörtert. Da noch keine weiteren Details zur Vorgehensweise bekannt sind, ist mit der RVK abgestimmt, dass deren Plattform so aufgebaut werden muss, dass eine spätere Integration in ein landesweites Hintergrundsystem sichergestellt ist. Somit könnte der bestehende On-Demand-Verkehr in Neunkirchen-Seelscheid Ende 2024 in

das System der RVK integriert werden, um einen reibungslosen Übergang aus dem aktuellen Förderprojekt sicherzustellen. Auch wenn sich der Angebotsinhalt mit Auslaufen der Förderung ändern würde, bliebe der Name des neuen Angebots mit „Rhesi“ unverändert.

Ferner ist beabsichtigt, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 den bestehenden AST-Verkehr in Bornheim vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Angebotsverbesserungen auf den Buslinien 745 und 817 in einen ODV Bornheim zu überführen. Parallelverkehre mit dem verbesserten Busverkehr sollen dabei abgebaut werden. Auch dieser ODV würde über die RVK-Plattform abgebildet und unter der kreisweiten Dachmarke „Rhesi“ – wie zukünftig alle bisherigen AST-/TB-Verkehre - firmieren.

Die verbleibenden AST-Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis (Bad Honnef, Hennef, Lohmar, Much, Ruppichteroth und Windeck) werden zur Transformation vorbereitet und könnten im Rahmen des bevorstehenden neuen Förderaufrufes für ODV zur Förderung angemeldet werden. Ein Veröffentlichungsdatum für den neuen Förderaufruf ist der Verwaltung noch nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Kosten für die ÖPNV-Erbringung und der sehr angespannten Situation beim Fahrpersonal bei gleichzeitiger Ungewissheit über die künftige Einnahmensituation (Stichwort „Deutschlandticket“) hängen Umfang und Bedienungszeiten des als „Rhesi“ ab 2025 geplanten ODV von dessen Finanzierbarkeit ab.

Im Auftrag

gez.
Hahlen

Anhang 1: Übersicht und Kennzahlen zu den bedarfsgesteuerten Verkehren im Rhein-Sieg-Kreis

Anhang 2: Schriftlicher Bericht Sachstand Förderung On-Demand-Verkehre in Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2024

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.04.10

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

5 m

ANHANG 1

ÜBERSICHT UND KENNZAHLEN ZU DEN BEDARFSGESTEUERTEN VERKEHREN IM RHEIN-SIEG-KREIS

MÖGLICHE ROLLE DER BEDARFSGESTEUERTEN BEDIENUNGSFORMEN IM RHEIN-SIEG-KREIS

ODV Rhesi

in Neunkirchen-Seelscheid
(Fahrten im Gemeindegebiet
nach Bestellung per App,
gefördertes Modellvorhaben,
bis Ende 2024 befristet,
Folgefiananzierung nicht in
Aussicht gestellt)



AST Verkehre

in den Kommunen Bornheim, Lohmar, Much,
Ruppichteroth, Hennef, Bad Honnef, Windeck
(**Regelangebot** im RSK, Fahrten nach Fahrplan,
mit Vorbestellung, Haustürbedienung, eigener
Inseltarif mit Zuschlägen)



TaxiBus Verkehre

in diversen Kommunen
(**Regelangebot** im RSK, Fahrten nach
Fahrplan, mit Vorbestellung,
zwischen Haltestellen, Anerkennung
VRS Tarif, keine Zuschläge)



bestehende flexible Verkehrsangebote mit unterschiedlichen verkehrlichen Funktionen und inhaltlicher Angebotsausgestaltung

gemeinsame Systemmerkmale :

vornehmlich Daseinsvorsorge in (ländlich geprägten) Räumen und/oder zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage

kaum bzw. keine Nachfragebündelung möglich, in der Regel je nach System daher lediglich 1,1 bis 1,5 Fahrgäste/Fahrt

je häufiger die Angebote genutzt werden, desto höher sind die (entstehenden und durch den Kostenträger auszugleichenden) Kosten

ZAHLEN UND FAKTEN DER BEDARFSVERKEHRE IM RHEIN-SIEG-KREIS

Kenndaten AST-Verkehre im RSK (2022) und ODV Rhesi (2. Betriebsjahr)				
	FG	Besetzung	Ausgleich *	Ausgleich/FG
Bornheim	3.440	1,1	39.320 €	11,40 €
Lohmar	10.270	1,2	131.470 €	12,80 €
Much	4.310	1,1	53.810 €	12,50 €
Ruppichteroth	270	1,1	6.830 €	25,30 €
Hennef	7.550	1,3	92.620 €	12,30 €
Bad Honnef	4.720	1,5	77.990 €	16,50 €
Windeck	1.910	1,2	21.050 €	11,00 €
Summe	32.470	1,2	423.090 €	13,00 €
ODV Rhesi	14.800	1,3	173.690 €**	11,70 €
* = Kosten abzgl. Einnahmen, netto		** davon Förderung 75%		

ODV Rhesi

Neunkirchen-Seelscheid
rd. 14.800 Fahrgäste/a
(2. Betriebsjahr
09.22-08.23)
durchschnittliche Besetzung
1,3 Fahrgästen/Fahrt



AST Verkehre

Bornheim, Lohmar, Much,
Ruppichteroth, Hennef, Bad
Honnef, Windeck
rd. 32.470 Fahrgäste/a
Angebotsausgestaltung und
Nachfrage sehr heterogen:
min. 270 Fahrgästen/a in
Ruppichteroth und
max. 10.270 Fahrgästen/a in
Lohmar (2022)
durchschnittliche Besetzung
1,2 Fahrgästen/Fahrt



Ein moderner OnDemand-Verkehr (ODV) zeigt das Potenzial einer **Vervielfachung der Fahrgastzahlen (und somit auch der Kosten)** bei einer zeitgemäßen Aufwertung flexibler Bedienungssysteme auf (u.a. Digitalisierung, produktspezifisches Design und Bewerbung der Angebote)

**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2196**

A11

Oliver Krischer

26.01.2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen: VA 31.01.24
bei Antwort bitte angeben

ORBR`in Gauert
Telefon 0211 4566-161
Telefax 0211 4566-388
Lisa.gauert@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Sachstand Förderung On-Demand-Verkehre in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen schriftlichen Bericht zum Sachstand Förderung On-Demand-Verkehre in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen
am
31. Januar 2024

Schriftlicher Bericht

**Sachstand Förderung On-Demand-Verkehre
in Nordrhein-Westfalen**

Zu den eingegangenen Fragen der SPD-Fraktion nimmt der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wie folgt Stellung:

In der Legislaturperiode von 2017 bis 2022 wurden vom Verkehrs-Ressort insgesamt drei Landeswettbewerbe konzipiert, im Rahmen derer erstmalig ein Förderangebot für On-Demand-Ridepooling gemacht wurde:

Mit dem ersten Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ stellte die Landesregierung bis 2023 insgesamt 30 Mio. Euro zu Verfügung. Ziel des Landeswettbewerbs war es, durch Modellprojekte Wege aufzuzeigen, wie in ländlich geprägten oder suburbanen Räumen ÖPNV-Angebote neu geschaffen oder bestehende Angebote attraktiver gestaltet werden können.

Der zweite Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ startete 2021 und richtete sich an Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte. Bis 2026 stehen den Modellvorhaben 60 Mio. Euro zur Verfügung, um intelligente Konzepte zur Reduzierung des Flächenbedarfs des motorisierten Individualverkehrs und Alternativen zur motorisierten Individualmobilität zu schaffen. Ziel des Landeswettbewerbs ist die Erhöhung der Lebensqualität und Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten, Nebenzentren und Wohnquartieren.

Der dritte Landeswettbewerb „ways2work“, welcher 2022 unter der aktuellen Landesregierung startete, zielt auf eine Verbesserung der Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln ab. Bis 2027 werden Gemeinden, Kreise, Städte und kommunale Zweckverbände in der Zusammenarbeit mit Betrieben unterstützt. Gemeinsam sollen im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements nachhaltige Mobilitätslösungen und innovative Ansätze im ÖPNV entwickelt und umgesetzt werden.

In allen drei Landeswettbewerben war bzw. ist eine Förderung von Linienbedarfsverkehren bzw. On-Demand-Verkehren möglich. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung der Betriebskostendefizite, wobei der Fördersatz beim ersten Landeswettbewerb 70 Prozent betrug und bei den anderen Landeswettbewerben 80 Prozent.

Ab 2020 sind für die On-Demand-Verkehre folgende Mittel abgeflossen:

2020	2021	2022	2023	2024
623.888,00 €	2.190.051,14 €	4.123.219,95 €	5.633.734,50 €	9.248.395,60 €

In folgenden Kreisen und kreisfreien Städten werden On-Demand-Verkehre angeboten:

Kommune	§44 PBefG	Beginn	Landesförderung
Aachen	Ja	2016	Nein
Duisburg	Ja	2017	Nein
Krefeld	Ja	2019	Nein
Bielefeld	Ja	2019	Nein
Oberhausen	Ja	Q2 2020	Nein
Lippe	Ja	Q3 2020	Nein
Münster	Ja	Q3 2020	Ja
Wuppertal	Ja	Q4 2020	Nein
Köln	Ja	Q4 2020	Nein
Gütersloh	Ja	Q4 2020	Ja
Essen	Ja	Q1 2021	Nein
Gronau	Ja	Q2 2021	Ja
Neunkirchen-Seelscheid	Ja	Q3 2021	Ja
Senden	Ja	Q3 2021	Ja
Hürth	Ja	Q3 2021	Ja
Soest	Ja	Q3 2021	Nein
Roetgen	Ja	Q4 2021	Ja
Aachen Nord	Ja	Q4 2021	Ja
Oberbergischer Kreis	Ja	Q4 2021	Nein
Höxter	Ja	Q4 2021	Ja
Dormagen	Ja	Q4 2021	Nein
Kleve/Kalkar	Ja	Q4 2021	Ja
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ja	Q3 2022	Nein
Erfstadt/Pulheim	Ja	Q3 2022	Nein
Leverkusen	Ja	Q4 2022	Nein
Meinerzhagen	Ja	Q1 2023	Ja
Düsseldorfer Osten	Ja	Q1 2023	Nein
Mönchengladbacher Westen	Ja	Q2 2023	Nein
Neunkirchen-Vluyn/Mo- ers/Rheinberg/Kamp- Lintfort	Ja	Q2 2023	Ja

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in 2021 sind die Linienbedarfsverkehre als neue Verkehrsform mit eigenem Rechtsrahmen definiert. Seitdem steigt das Angebot der Linienbedarfsverkehre stetig.

Eine Fördervoraussetzung der Landeswettbewerbe war eine Nahverkehrstarifeinbindung der On-Demand-Verkehre. Deshalb sind die Modellprojekte der Landeswettbewerbe in die Tarifsystematik des Landes eingebunden. Da die Tarifhoheit und damit die Zuständigkeit und Verantwortung für die inhaltliche und preisliche Ausgestaltung des Ticketangebotes im ÖPNV bei den Verkehrsunternehmen bzw. den diese vertretenden Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften liegt, weisen die nicht landes-geförderten On-Demand-Projekte unterschiedliche Tarif-Systeme auf. Viele Verkehrsunternehmen erheben einen Zuschlag für die Nutzung des On-Demand-Angebots. Dieser Zuschlag variiert bei den Verkehrsunternehmen. Auch auf der tariflichen Ebene strebt die Landesregierung mittelfristig einen einheitlichen, landesweiten Tarif für On-Demand-Verkehre an.

Auf EU-Ebene gibt es keine Fördermöglichkeiten für Linienbedarfsverkehre. Für das Bundesförderprojekt „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ gab es zwei Förderaufrufe, welche ausgewählte Förderprojekte bis 2025 bzw. 2027 unterstützen. Vom Bund werden in Nordrhein-Westfalen die Projekte aus Leverkusen, dem Kreis Lippe und dem Oberbergischen Kreis gefördert. Sofern seitens des Bundes die Möglichkeit zu einer Kofinanzierung eröffnet würde, stünde die Landesregierung einer Komplementärförderung positiv gegenüber.

Zurzeit arbeitet das Kompetenzzentrum Digitalisierung NRW (VRR) im Rahmen eines Förderprojektes die Rahmenbedingungen eines landesweiten On-Demand-Hintergrundsystems aus und bereitet die Beschaffung eines solchen vor. Das On-Demand-Hintergrundsystem ist ein Kernelement für ein harmonisiertes und integriertes ÖPNV-Angebot. Ein landesweites Hintergrundsystem bietet maximale Synergien und minimiert für die Aufgabenträger den Aufwand für Beschaffung, Betreuung und Weiterentwicklung. Für den letzten Teil der Projektphase, ab Mitte 2025, ist eine Testphase für On-Demand-Pilotprojekte vorgesehen. Ab 2026 ist die Nutzung bzw. Zugänglichkeit des landesweiten Hintergrundsystems für alle On-Demand-Projekte in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV Nordrhein-Westfalen) erarbeitet derzeit einen neuen Förderaufruf für On-Demand-Verkehre. Ziel für eine Förderung ist die Implementierung des o.g. landeseinheitlichen Hintergrundsystems sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von On-Demand-Verkehren. Projekte können eine finanzielle Unterstützung für einen fest vorgegebenen Zeitraum erhalten. Der Fördersatz wird

degressiv gestaltet. Die Förderung soll als Anschubfinanzierung für Betriebskostendefizite für Projekte im Bereich On-Demand-Verkehre dienen. Eine einheitliche Governance-Struktur soll gebietskörperschaftsübergreifende Kooperationen stärken, Daten zur Identifikation neuer Linienverbindungen nutzen, Ansätze zur Implementierung von kombinierten Linien/On-Demand-Verkehren entwickeln und Akzeptanzhemmnisse in der Bevölkerung minimieren.

Zudem wird das MUNV Nordrhein-Westfalen den Aufgabenträgern mit bereits laufenden On Demand-Projekten (siehe o.a. Tabelle) ein Angebot machen, für eine Weiterführung der Projekte unter Rückgriff auf das geplante landeseinheitliche Hintergrundsystem. Die Nutzung des On-Demand-Hintergrundsystems wird grundsätzlich Fördervoraussetzung für künftige Zuwendungen für On-Demand-Projekte durch das MUNV Nordrhein-Westfalen sein.

Darüber hinaus steht das Zukunftsnetz Mobilität NRW (ZNM NRW), welches vom MUNV NRW gefördert und den Zweckverbänden und Verkehrsverbänden getragen wird, im Bereich Mobilität den Aufgabenträgern des ÖPNV zur Seite. Über verschiedene Angebote, Formate und Netzwerkstrukturen bietet das ZNM NRW den Kommunen Beratung und Hilfestellung an. Durch den themenspezifischen Austausch, auch im Bereich der On-Demand-Verkehre, entsteht ein wertvolles Netzwerk, durch das Erfahrungen gesammelt und Synergien geschaffen werden können.

Einen bedarfsgerechten, interkommunalen und flächendeckenden Ausbau von On-Demand-Angeboten ist ein wichtiger Baustein eines integrierten ÖPNV-Gesamtkonzeptes und unterstützt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen, eine landesweite Mobilitätsgarantie zu ermöglichen. On-Demand-Mobilität ist als ergänzende Säule des ÖPNV zu verstehen.